

31. August 2014

---

## **Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland. Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv)**

---

Der Deutsche Bibliotheksverband bedankt sich für die Möglichkeit, zur Novellierung des Kulturgutschutzes Stellung nehmen zu können. Der Verband befürwortet grundsätzlich eine Schärfung der Rechtslage im Bereich Kulturgutschutz und äußert sich zu folgenden Punkten im Dokument BKM K 42 „Rahmenvorgaben für eine Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland“:

### **1. Umsetzung der neuen EU-Richtlinie:**

Unabhängig von der internationalen Datenbank von Interpol oder beispielsweise Lostart ist festzuhalten, dass Kultureinrichtungen gleich welcher Trägerschaft in einer Vorstufe dafür Sorge tragen müssen, die von ihnen bewahrten Kulturgüter (zu beachten sind auch Deposita) nachhaltig zu sichern, möglichst durch elektronische Inventarverzeichnisse nachzuweisen und Eigentumsmerkmale (Stempel, Signaturen, etc.) anzubringen und diese in sinnvollem Umfang mit zu registrieren.

Gerade in kleinen Einrichtungen, besonders auch in kirchlichen Einrichtungen, gibt es hier nach unserer Auffassung noch Nachholbedarf. Die allgemeine Recherchierbarkeit von Objekten und ihren Exemplarinformationen ist eine wichtige Voraussetzung, damit Dritte sich in Zweifelsfällen effizient informieren können.

In diesem Zusammenhang sind auch Digitalisierungsoffensiven sehr positiv zu bewerten - Digitalisate machen Objekte öffentlich und auf dem Kunstmarkt mit allen wesentlichen Details sichtbar.

Außerdem sollten Kultureinrichtungen personell und finanziell in die Lage versetzt werden, für wichtige Bestandteile Provenienzuntersuchungen durchführen und die Ergebnisse nachweisen zu können.

### **3. Rechtsvereinfachung und Modernisierung:**

Der Begriff „Kulturgut“ sollte an geeigneter Stelle einmal ausführlich erläutert werden. Mit Bibliotheken und Archiven sollte dabei der Begriff „schriftliches Kulturgut“ besonders verbunden werden.

### **4. Stärkung des Abwanderungsschutzes und Anpassung an EU-Recht sowie**

### **7. Vereinfachungen im internationalen Leihverkehr:**

Zu überlegen ist hier, dass - unabhängig vom Handel - z.B. für Ausstellungen, für die Vergabe von Aufträgen an Dienstleister oder für gemeinsame Forschungsprojekte die zeitlich befristete Verlagerung von Kulturgut innerhalb aber auch außerhalb des Binnenmarktes der EU ohne zu große bürokratische Hindernisse aber mit entsprechender Rechtssicherheit möglich sein muss.

Außerdem wäre ein lückenloser Provenienznachweis im Falle eines jeden verdächtigen Kulturgutes weltweit einzufordern.

**6. Stärkung des Kunsthandelsstandortes Deutschland:**

Hinsichtlich des Ethikkodex' sollte der große Bereich der Internet-(verkaufs-)portale nicht unberücksichtigt bleiben (Ebay, Amazon, ZVAB, etc). Erstrebenswert wäre es, wenn sich diese Portale diesen Ethikkodex in geeigneter Form zu Eigen machen (bzw. diesen noch viel stärker in den Vordergrund rücken) und ihre Verkäufer dementsprechend in die Pflicht nehmen.

**8. Stärkung des Schutzes von öffentlichen Sammlungen:**

Besondere Schutzregelungen für öffentliche Sammlungen oder Sammlungsteile sind zu begrüßen, da einerseits das Herausfiltern und unter Schutz stellen einzelner Objekte deutlich aufwändiger erscheint (und offenbar wenig wahrgenommen wird) und es andererseits einfacher ist, die Geschlossenheit und den historischen Bezug von Sammlungen zu erhalten.

**Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 60 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

**Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.**

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de), <http://www.bibliotheksverband.de>,  
<http://www.bibliotheksportal.de>